

Balingen, 03.11.2017

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss	öffentlich	am 06.12.2017	Vorberatung
Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am 08.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 11.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 12.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 12.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 13.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 13.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 14.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 14.12.2017	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 14.12.2017	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 19.12.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Lärmaktionsplan Balingen
Vorstellung des Zwischenberichtes****Anlagen:**

Zwischenbericht Lärmkartierung Balingen – Stufe 2:

Anlage 1	Text
Anlage 2, Teil 1	Pläne Nr. 01 – 04 Lärmkarten
Anlage 2, Teil 2	Pläne Nr. 05 – 08 Lärmkarten
Anlage 3, Teil 1	Pläne Nr. 09 – 12 Betroffene Gebäude
Anlage 3, Teil 2	Pläne Nr. 13 – 16 Betroffene Gebäude
Anlage 3, Teil 3	Pläne Nr. 17 – 20 Betroffene Gebäude
Anlage 3, Teil 4	Pläne Nr. 21 – 24 Betroffene Gebäude
Anlage 4	Pläne Nr. 25 – 29 Maßnahmenvorschläge

Beschlussantrag:

1. Die Feststellungen im Zwischenbericht der Lärmkartierung Balingen – Stufe 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Zwischenbericht wird öffentlich ausgelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Anhörungsergebnisse mit den beteiligten Fachbehörden, und unter Berücksichtigung der eingegangenen Anregungen und Bedenken, einen konsensfähigen endgültigen Lärmaktionsplan zu erstellen.

Sachverhalt:

1. Anlass für die Lärmaktionsplanung

Die EU-Richtlinie 2002/49 der Europäischen Gemeinschaft über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm wurde mit Änderung des § 47 a und b Bundesimmissionsschutzgesetz und Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt.

In Stufe 1 waren im Jahr 2007 Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (das entspricht mehr als 16.400 Kfz/Tag) zu bearbeiten. Diese Aufgabe wurde seinerzeit vom Land Baden-Württemberg erfüllt.

In Stufe 2 sind seit 2012 alle Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entsprechend mehr als 8.200 Kfz/Tag) zu betrachten. Diese Aufgabe obliegt den Kommunen in Form einer Lärmaktionsplanung.

Die strategischen Lärmkarten hat die LUBW (Landesanstalt für Umwelt und Messungen in Baden-Württemberg) zur Verfügung gestellt. Aufgrund veralteter Verkehrskenndaten mussten diese Karten überarbeitet und erneut beurteilt werden.

Das Büro ISIS (Ingenieurbüro für Schall- und Immissionsschutz) aus Riedlingen hat diese Aufgabe und die Erstellung eines Lärmaktionsplanes im Auftrag der Stadt Balingen übernommen. Abkürzungen in der Vorlage werden bei der ersten Erwähnung erklärt. Sie erscheinen auch im Literaturverzeichnis in der Anlage „Zwischenbericht“ auf Seite 27.

2. Zweck der Vorlage

Vom Büro ISIS liegt nunmehr ein Zwischenbericht vor. Diesen wollen wir zuerst dem Gemeinderat vortragen (Erstinformationsrecht), bevor die betroffenen Behörden eingeschaltet werden und die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. In der Vorlage sind die wesentlichen Ergebnisse des Zwischenberichts in verkürzter Form dargestellt.

Für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes ist kein konkreter Verfahrensablauf vorgegeben. Die meisten Gemeinden orientieren sich an den Verfahrensschritten analog zur Bauleitplanung.

Nach Beratung im Gemeinderat werden die zuständigen Behörden, die Fachbehörden und die Öffentlichkeit beteiligt.

3. Aktualisierte Lärmkarten

Für diesen Bearbeitungsschritt wurden dem Ingenieurbüro sämtliche topographischen Daten, Gebäudenutzungen und die zuzuordnende Anzahl der Bewohner zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Verkehrskenndaten wurden im September 2015 vom Verkehrsplanungsbüro „Planungsgruppe Kölz“ aktualisiert.

Die Ermittlung der vom Straßenverkehr ausgehenden Schallemissionen erfolgte nach der **VBUS** (vorläufige **B**erechnungsmethode für den **U**mgebungslärm an **S**traßen).

Schalltechnische Anforderungen an die Lärmaktionsplanung

Anstelle des Verordnungsgebers hat das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg mit dem Kooperationserlass vom 23.03.2012 die **ALW** (Auslösewerte für die Erstellung eines Lärmaktionsplans) und die **VHB** (Schwellenwerte, die zu einem vordringlichen Handlungsbedarf führen) für die Lärmaktionsplanung in $\text{dB}_{(A)}$ (Dezibel $_{(A)}$) vorgeschlagen:

Zeitbereich	Immissionspegel ALW	Immissionspegel VHB
L_{DEN} 0 – 24 Uhr	65 $\text{dB}_{(A)}$	> 70 $\text{dB}_{(A)}$
L_{Night} 22 – 6 Uhr	55 $\text{dB}_{(A)}$	> 60 $\text{dB}_{(A)}$

(L_{DEN} = Lärmpegel Day, Evening, Night)

(L_{Night} = Lärmpegel Night)

Die Beurteilung erfolgt anhand dieser Pegel, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Umsetzung von Maßnahmen und keine Klagemöglichkeit durch Betroffene.

4. Lärmimmissionen

Zur Darstellung der Lärmsituation in 4 Metern Höhe über Gelände wurden Isophonenpläne in Schritten von 5 $\text{dB}_{(A)}$ erstellt. Das Berechnungsprogramm ermittelt auch die Zahl der jeweils belasteten Einwohner nach **VBEB** (vorläufige Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastenzahlen durch Umgebungslärm) je 5 $\text{dB}_{(A)}$ - Klasse.

5. Berechnungsergebnisse

Die folgenden Tabellen dienen der Gesamtübersicht über verlärmte Flächen, betroffene Wohnungen und betroffene Einwohner.

Tabelle: Verlärmte Flächen und Anzahl Wohnungen

Pegelbereich $\text{dB}_{(A)}$	L_{DEN} (24 Stunden)		L_{Night} (22. ⁰⁰ – 6. ⁰⁰)	
	Fläche km^2	Wohnungen Anzahl	Fläche km^2	Wohnungen Anzahl
> 55	6,08	1.265	2,15	421
> 65	1,74	360	0,58	10
> 75	0,48	6	0,01	-

Tabelle: Lärmbelastete Einwohner

	L_{DEN} (24 Stunden)	L_{Night} (22.⁰⁰ - 6.⁰⁰)
Regelbereich dB _(A)	Einwohner Anzahl	Einwohner Anzahl
50 - 55	nicht relevant	830
55 - 60	1.034	597
60 - 65	754	147
65 - 70	524	2
70 - 75	92	-
> 75	-	-

gelb: Überschreitung Auslösewert **ALW**
gesamt: 1.121 Einwohner
(hierin sind auch Doppelzählungen L_{DEN} und L_{Night} enthalten)

rot: Überschreitung Schwellenwert für vordringlichen Handlungsbedarf **VHB**
gesamt: 241 Einwohner
(hierin sind auch Doppelzählungen L_{DEN} und L_{Night} enthalten)

Die Überschreitungen der **ALW** liegen in Engstlatt und im Stadtbezirk Schmiden.

Die Schwellenwertüberschreitungen mit der Folge **VHB** befinden sich in:

Endingen und Erzingen: 82 Einwohner
Frommern und Weilstetten: 42 Einwohner
Kernstadt: 116 Einwohner

In einem weitergehenden Schritt wurden die Lärmpegelbereiche für einzelne Gebäude dargestellt (Pläne 09 bis 22). Ergebnis: Die Auslösewerte und die Schwellenwerte für den vordringlichen Handlungsbedarf werden in der Stadt Balingen nur an einer im Verhältnis zur gesamten Bebauung geringen Anzahl von Gebäuden überschritten.

Die Auslösewerte treten gehäuft im Bereich Endingen/Erzingen entlang der B 27, in Frommern entlang der Balingener Straße und in der Kernstadt entlang des Innenstadtrings auf.

6. Vorschläge zur Minderung der Lärmeinwirkungen im Zwischenbericht

a) Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h

Minderungspotential ca. -2,6 dB_(A)

- B 27 Schömberger Straße in Endingen (seit 01.01.2017 bereits im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan umgesetzt)
- L 446 Balingener Straße im Abschnitt zwischen Waldstetter Straße und „Möbel Herrmann“ (Voraussetzungen prüfen)

Eine Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h sollte sich aus Akzeptanzgründen grundsätzlich nur auf kurze und nachvollziehbare Streckenabschnitte beschränken. Positive Folge kann ggf. eine verkehrlenkende Wirkung auf der L 446 für den Durchgangsverkehr beispielsweise in Richtung Zillhausen/Pfeffingen durch Verkehrsverlagerun-

gen auf die B 463 sein.

b) Lärmindernder Asphaltbelag

Minderungspotential ca. – 3 dB_(A)

- Balinger Straße im Abschnitt Waldstetter Straße bis „Möbel Herrmann“
- Ostdorfer Straße Teilstück im Bereich Schmiden

Diese Belagsart wird wegen geringerer Haltbarkeit und frühzeitigem Verlust der Wirkung von Fachleuten, wie auch vom Tiefbauamt sehr skeptisch beurteilt.

c) Entlastung durch Straßenumbauten

- Nordwestumfahrung L 442 Weilstetten
Entlastung der Ortsdurchfahrt Weilstetten (in geringem Umfang auch der Ortsdurchfahrt Endingen)
- Anschluss Hurdnagelstraße an die B 463
Entlastung der Ortsdurchfahrten von Frommern, Dürrwangen und Weilstetten durch zusätzlichen Anschluss und kürzere Wege zur B 463
- Ortsumfahrung B 27 Endingen und Erzingen
Erhebliche Entlastung der Ortsdurchfahrten von Endingen und Erzingen. Die Ortsumfahrung B 27 hat gegenüber den beiden anderen genannten Baumaßnahmen aber eine erheblich spätere Realisierungschance.

d) Lärmschutzfenster

Sofern durch eine mögliche Lärmschutzwand (sog. aktiver Lärmschutz) ein verhältnismäßig hoher Aufwand zum Schutz weniger Gebäude zu erwarten ist, kommen Maßnahmen am Gebäude wie z. B. der Einbau von Lärmschutzfenstern (sog. passiver Lärmschutz) in Betracht, ggf. sind auch schallgedämmte Lüftungseinrichtungen für Schlafräume erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Einbau von Lärmschutzfenstern und sonstigen Verbesserungen an Gebäuden muss auf bereits durchgeführte Maßnahmen am Innenstadtring, der Südwestumgehung, der B 27 und der B 463 im Rahmen der Lärmvorsorge beim Ausbau dieser Straßen hingewiesen werden.

In der Ortsdurchfahrt B 27 Endingen wurden in den Jahren 1982 und 1983 die Anlieger für den Einbau von Lärmschutzfenstern aus einem Förderprogramm durch die Bundesstraßenbauverwaltung entschädigt.

Eine Erneuerung oder Sanierung solcher bereits in der Vergangenheit realisierter Bauteile kann nicht mehr erneut finanziell übernommen werden.

7. Prüfung der Wirksamkeit von vorstehend vorgeschlagenen Maßnahmen

a) Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

OD Endingen: Reduzierung der betroffenen Einwohner um 12 Personen im Pegelbereich L_{DEN} (ganztags)

Wilhelmstraße: Reduzierung der betroffenen Einwohner um 66 Personen im Bereich L_{DEN} (ganztags) und um 67 Personen im Pegelbereich L_{Night} (nachts).

b) Lärmindernder Belag

Balinger Straße Teilstück Waldstetter Straße bis „Möbel Herrmann“:

Reduzierung der betroffenen Einwohner um 12 Personen im Pegelbereich L_{DEN} (ganztags) und um 8 Personen im Pegelbereich L_{Night} (nachts).

Ostdorfer Straße: Reduzierung um 47 Einwohner im Pegelbereich L_{DEN} (ganztags) und um 41 Einwohner im Pegelbereich L_{Night} (nachts).

Hinweis: In der Ostdorfer Straße werden nur die Auslösewerte überschritten, nicht die Schwellenwerte für den vordringlichen Handlungsbedarf.

c) Straßenneubauten

Die in absehbarer Zeit umsetzbaren Maßnahmen „Nordwestumfahrung Weilstetten“ und „Anschluss der Hurdnagelstraße an die B 463“ sowie der Einbau eines lärmindernden Belages auf einem Teilstück der Balinger Straße oder alternativ die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h dürften nur zu geringen Reduzierungen der betroffenen Einwohner führen. Im Pegelbereich L_{DEN} (ganztags) werden 17 Einwohner, im Pegelbereich L_{NIGHT} (nachts) werden 10 Einwohner entlastet.

Die Wirkung der Straßenneubaumaßnahmen „Nordwestumfahrung Weilstetten“ und „Anschluss der Hurdnagelstraße an die B 463“ fällt deshalb so gering aus, weil es auch zu Verkehrsumlagerungen kommt. Allerdings besteht an den dadurch stärker beanspruchten Straßen dem Grunde nach Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen.

8. Weiteres Vorgehen

Aus der anschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung werden weitere Vorschläge zur Lärminderung erwartet. Diese sollen hinsichtlich ihrer Wirkung und Kosten-Nutzen-Relation untersucht werden.

Aus Erfahrung möchten wir allerdings allzu große Erwartungen an den Austausch von „normalen“ Fenstern gegen Lärmschutzfenster dämpfen. Denn die Notwendigkeit dieser passiven Lärmschutzmaßnahmen wird anhand der konkret am Objekt vorhandenen Bausubstanz geprüft. Allein bei isolierter Betrachtung des Bauteils „Fenster“ (Einfachfenster mit Zweischeibenisoliertes Glas und mit einer umlaufenden Dichtung) ist von einer Lärminderung im Innenraum zwischen 32 dB(A) und 34 dB(A) auszugehen. Das bedeutet, dass der im Innern von Wohnräumen geforderte Grenzwert von 35 dB(A) tags bzw. 25 dB(A) nachts bereits durch das Vorhandensein von auch thermisch zeitgemäßen Fensterverglasungen theoretisch bis zu einem Außenpegel von 67 dB(A) - 69 dB(A) tags bzw. 57 dB(A) - 59 dB(A) nachts schon erreicht wird. In so einem Fall besteht bestenfalls noch Anspruch auf eine schalldämmte Lüftungseinrichtung für Schlafräume.

Eduard Köhler